



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/162

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
14.12.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Emmishofer Straße 2/1, Leipferdingen Abbruch Ökonomie und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Die Bauherrschaft plant den Abbruch des Ökonomieteils und den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 137/2, Emmishofer Straße 2/1, Gemarkung Leipferdingen. Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Der Ortschaftsrat Leipferdingen hat dem Bauvorhaben in seiner Sitzung vom 22. November 2021 bereits zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Dem Beschluss des Ortschaftsrates Leipferdingen wird gefolgt. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Lageplan - nichtöffentlich